

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Januar 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
van Aken, Jan (DIE LINKE.)	1, 2	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	20, 29	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	24
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 25	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 30, 31	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	37
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	10, 11, 12, 13	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	21, 22, 23
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	14, 15	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	26, 27, 28
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	16	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	5, 6
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	4		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
van Aken, Jan (DIE LINKE.)		Auswirkungen der Zahlungen an die FIFA auf die Abschlussberichte der Bundesregierung und des DFB zur Fußball-WM 2006	11
Genehmigungen für den Rüstungsexport nach Saudi-Arabien im zweiten Halbjahr 2015	1	Geförderte Fußballprojekte im Ausland in den Jahren 1998 bis 2007	12
Sammelausfuhrgenehmigungen für Saudi-Arabien, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate seit Juli 2015	4	Auszeichnungen von IOC- und FIFA-Funktionären sowie von Politikern von 2006 bis 2015	13
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Genehmigte Windkraftanlagen in Bayern seit der Einführung der sogenannten 10H-Regelung	4	Ausstehende Maßnahmen der vereinbarten polizeilichen Ausbildungshilfen mit Ägypten	13
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Unbeantwortete Auskunftersuchen bei Sicherheitsbehörden seit 2011	17
Auswirkungen des wirtschaftlichen Aufholprozesses zwischen Ost- und Westdeutschland auf die ostdeutschen Kommunen	5	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)		Geplante Anschläge mit islamistischem Hintergrund in Deutschland von 2001 bis 2015	18
Veröffentlichung der zweiten Studie des Projektes NiKo der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	7	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Anerkennung vorgelegter Urkunden durch die Einbürgerungsbehörden der Bundesländer	19
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aussprache zu den polnischen Reformen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und beim Verfassungsgericht im EU-Rat	8	Benennung des designierten Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik	20
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Landrechte von in den Waffenhandel mit Syrien involvierten iranischen Fluglinien in Deutschland	9	Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Nachweis von Steuermindereinnahmen durch Tonnagebesteuerung in der Seeschifffahrt	21
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	
Personalbestand des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien in Bonn und Berlin zum 31. Dezember 2015	9	Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Seeschifffahrt mit Einbehalt der Lohnsteuer	21
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)		Berechnung der zusätzlichen Steuermindereinnahmen in der geplanten Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt	22
Akten und Daten zur Fußballweltmeisterschaft 2006	10		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Aufnahme der sogenannten 183-Tage-Regelung in das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zum Lohnsteuereinkommen in der Seeschifffahrt..... 23</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Vorbereitung von Soldaten auf Auslandseinsätze in afrikanischen Staaten an bestimmten Bundeswehrstandorten 24</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Projekte zur Entradikalisierung deutscher Dschihadisten seit 2014..... 25</p> <p>Werner, Katrin (DIE LINKE.) Vorlage des Berichts über die Auswirkungen des dritten Conterganstiftungsänderungsgesetzes..... 34</p> <p>Expertisen im Rahmen des dritten Conterganstiftungsänderungsgesetzes..... 34</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</p> <p>Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Subventionierte Arbeitsplätze auf deutschen Schiffen im Rahmen des Finanzbeitrags an die deutsche Seeschifffahrt..... 35</p> <p>Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ortsumfahrung Seubersdorf 36</p>	<p>Abstufung der Bundesstraße 8 zwischen Regensburg und Neumarkt im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Ortsumgehung Seubersdorf 36</p> <p>Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulassung der im Rahmen des VW-Skandals zurückgerufenen Dieselfahrzeuge in bestimmten Regionen Baden-Württembergs 37</p> <p>Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kostenermittlung der für den neuen Bundesverkehrswegeplan gemeldeten Schienenprojekte 38</p> <p>Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Transportierte Güter auf der Elbe und dem Elbe-Seitenkanal im Jahr 2015..... 38</p> <p>Unterschreitungen der Fahrrinntentiefe der Elbe in bestimmten Regionen im Jahr 2015.. 39</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Griechenlandreise des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel im Dezember 2015 39</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Anhebung der Mittel für die Entwicklungshilfe 41</p>

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter **Jan van Aken**
(DIE LINKE.) Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2015 Genehmigungen erteilt, und in welcher Gesamthöhe wurden in diesem Zeitraum Kriegswaffen tatsächlich ausgeführt (bitte aufschlüsseln nach Monaten und unter jeweiliger Angabe des Rüstungsguts, Stückzahl und des Wertes)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 13. Januar 2016

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Entscheidungen werden jeweils im Einzelfall getroffen. Dabei werden alle Aspekte des jeweiligen Falls berücksichtigt, gewichtet und abgewogen. Grundlage sind u. a. die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 und der Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP DES RATES vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Auch hat die Bundesregierung in besonders sensiblen Bereichen wie bei den Kleinwaffen die Grundsätze jüngst verschärft und auch die Regelungen über die Post-Shipment-Kontrollen erweitert. Zusammengenommen bilden die Kleinwaffengrundsätze und die Eckpunkte für die Einführung von Post-Shipment-Kontrollen die strengsten Regeln für Rüstungsexporte, die es in der Bundesregierung je gab.

Die positiven Ergebnisse dieser Politik werden auch an den Daten der Rüstungsexporte deutlich: Im Jahr 2014 ging der Gesamtwert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern gegenüber 2013 um rd. 1,8 Mrd. Euro erheblich zurück. Die Ausfuhrgenehmigungswerte sind also gegenüber dem Vorjahr von 5,84 Mrd. Euro auf 3,97 Mrd. Euro zurückgegangen und sanken damit um insgesamt ca. 30 Prozent.

Auch bei Genehmigungen für Entwicklungsländer und bei Kleinwaffen gab es rückläufige Genehmigungswerte. Der wertmäßige Anstieg der Einzelgenehmigungen im ersten Halbjahr 2015 gegenüber dem ersten Halbjahr 2014 von 2,23 Mrd. Euro auf 3,45 Mrd. Euro ist kein Zeichen der Trendumkehr, sondern geht vor allem auf unproblematische Rüstungslieferungen an den NATO-Partner Vereinigtes Königreich für vier Tankflugzeuge zurück. Dies zeigt, dass es zur Beurteilung der Rüstungsexportpolitik maßgeblich auf das jeweilige Empfängerland, die Art des Rüstungsgutes und den konkreten Verwendungszweck der gelieferten Rüstungsgüter ankommt.

Besonders deutlich wird diese Veränderung der Rüstungsexportpolitik im Bereich der Kleinwaffen, die in besonderer Weise geeignet sind, in Bürgerkriegen eingesetzt zu werden. Die Entwicklung dort ist wie folgt:

An Drittländer wurden Kleinwaffen noch im Jahr 2013 im Wert von 42,2 Mio. Euro genehmigt. Im Jahr 2014 hat sich dieser Anteil fast halbiert auf 21,6 Mio. Euro.

Auch für Saudi-Arabien sind 2015 keine Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für die Ausfuhr von Kleinwaffen erteilt worden. Die nach Saudi-Arabien gelieferten Rüstungsgüter wurden dabei aus folgenden Gründen genehmigt:

Für sonstige Rüstungsgüter – also in der Außenwirtschaftsverordnung genannte genehmigungspflichtige Ausrüstung, die keine Kriegswaffen sind – besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Ausfuhr nach dem Außenwirtschaftsgesetz. Der Anspruch besteht nur dann nicht, soweit die im Rahmen der Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts zu schützenden Belange der Sicherheit, des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder der auswärtigen Beziehungen nach außenpolitischer Bewertung gefährdet sind. Bei Ausfuhrgenehmigungen für Gemeinschaftsprogramme wie Eurofighter und Tornado hat die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, seit vielen Jahren international gegenüber den europäischen Partnerationen durch Regierungsvereinbarungen zugesichert, die erforderlichen Zulieferungen zu leisten.

Dies voraus geschickt beantworte ich die Frage wie folgt:

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2015 Ausfuhrgenehmigungen für folgende Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter insbesondere im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen nach Saudi-Arabien mit dem Gesamtwert von ca. 91 Mio. Euro erteilt. Es handelt sich zum größten Teil um Ausfuhrgenehmigungen für Zulieferungen von Rüstungsgütern an wichtige europäische und amerikanische Partner, die die Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien ausführen.

Bei den davon betroffenen Gemeinschaftsprogrammen wie Eurofighter und Tornado hat Deutschland seit vielen Jahren international gegenüber den europäischen Partnerationen im Wege von Regierungsvereinbarungen zugesichert, die erforderlichen Zulieferungen zu leisten.

In den anderen Fällen geht es um Ausführen europäischer oder amerikanischer Partner nach Saudi-Arabien, bei denen für eine bestimmte Komponente ein deutsches Unternehmen Zulieferer ist. Der europäische oder amerikanische Partner ist im Rahmen der gegenseitigen Rüstungskoope-ration darauf angewiesen, dass das deutsche Unternehmen zuverlässig die jeweilige Komponente zuliefert. Es wurden solche Ausfuhrgenehmigungen erteilt, da in den konkreten Einzelfällen keine außen- und sicherheitspolitische Gefährdung gesehen wurde, die einem Rechtsanspruch der Unternehmen entgegengestanden hätte. Zudem ist auch der europäische Partner, der letztlich die endgültige Ausfuhr des fertigen Rüstungsgutes genehmigt, an die Vorgaben des Gemeinsamen Standpunktes der EU gebunden.

Bei der Position „Teile für gepanzerte Fahrzeuge“ liegt der Schwerpunkt wieder auf Zulieferungen für von Frankreich gelieferte unbewaffnete Transporter (13,3 Mio. Euro). Des Weiteren liegen auch Zulieferungen für die Gemeinschaftsprogramme der Kampfflugzeuge Eurofighter und Tornado, die in Großbritannien für Saudi-Arabien produziert werden,

insbesondere Abfeuerausrüstungen und Teile für einen Luft-Luft-Flugkörper im Wert von ca. 18,8 Mio. Euro vor. Zudem gab es auch Zulieferungen für das Tankflugzeug A330 MRTT und das Transportflugzeug C295, welche in Spanien hergestellt werden.

Ebenso sind Flugsimulatoren im Wert von ca. 10,9 Mio. Euro über die Schweiz nach Saudi-Arabien ausgeführt worden.

Was die direkte Ausfuhr von Deutschland nach Saudi-Arabien betrifft, ist die einzige wertmäßig hohe Ausfuhrgenehmigung eine für die Ausfuhr von Flugfeldtankwagen und Flugfeldsattelauflegern im Wert von ca. 23,5 Mio. Euro:

Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Saudi-Arabien	61	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0008 A0010 A0011 A0013 A0014 A0015 A0016 A0017 A0021 A0022	91.138.482	Bodengeräte, Sauerstoffbehälter und Teile für Kampfflugzeuge, Transportflugzeuge, Luftbetankungsausrüstung (A0010/25,2 %); Abfeueeinrichtungen für Flugzeuge (Luft-Luft) und Teile für Flugkörper (Luft-Luft) (A0004/20,6 %); Munition für Jagd- und Sportflinten und Teile für Geschützmunition, Haubitzenmunition, Mörsermunition (A0003/18,6 %); LKW, Teile für gepanzerte Fahrzeuge und LKW (A0006/17,3 %); Bauteile für Halterungen von Munition in US-Kampfpanzern (A0006/0,03%); Flugsimulatoren (A0014/9,5%);

Die Ausfuhrgenehmigungen teilen sich über die einzelnen Monate wie folgt auf:

Jahr	Monate	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro
2015	Jul	19	39.177.549
	Aug	3	13.386.556
	Sep	27	13.862.753
	Okt	2	308.432
	Nov	8	23.679.030
	Dez	2	724.162
	Gesamt		61

In dem nachgefragten Zeitraum erfolgten ausschließlich im Monat Dezember tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen nach den vorliegenden vorläufigen Daten des Statistischen Bundesamtes. Der Ausfuhrwert beträgt insgesamt 652 600 Euro.

Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in Saudi-Arabien genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigt.

2. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welche Sammelausfuhrgenehmigungen, die derzeit gültig sind, sind seit dem 1. Juli 2015 für Saudi-Arabien, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate neu erteilt worden (bitte unter Angabe des Datums der Erteilung, der Laufzeit, des Gesamtwertes, des Rüstungsguts und der Stückzahl sowie der jeweiligen Inhaber der Sammelausfuhrgenehmigung)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 11. Januar 2016**

Im fraglichen Zeitraum wurde eine Sammelausfuhrgenehmigung neu erteilt, unter anderem für Lieferungen an die Länder Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate, nicht aber an Saudi-Arabien. Die Genehmigung gilt vom 19. November 2015 bis zum 19. November 2017. Genehmigt wurde die vorübergehende Ausfuhr von Technologie, konkret der Datentransfer zur Unterstützung von Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen der Typen Fennek und Dingo, die von Mitarbeitern des Fahrzeugherstellers vor Ort durchgeführt werden. Der Fahrzeughersteller ist auch Genehmigungsinhaber. Die Genehmigung wurde ohne Genehmigungswert erteilt.

3. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Windkraftanlagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Einführung der sogenannten 10H-Regelung in Bayern genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken), und wie viele Anlagen wurden seitdem in Bayern errichtet (bitte unterscheiden nach Genehmigungszeitpunkt vor und nach Einführung der 10H-Regelung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 11. Januar 2016**

Die sogenannte 10H-Regelung ist in Bayern am 21. November 2014 in Kraft getreten. Wenn der vollständige Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung bis zum 4. Februar 2015 vorgelegt wurde, waren die entsprechenden Windenergieanlagen von dieser Regelung noch nicht betroffen.

Entsprechend den veröffentlichten Daten des Anlagenregisters bei der Bundesnetzagentur wurden vom 21. November 2014 bis zum 30. November 2015 in Bayern 73 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 200 MW genehmigt. Im selben Zeitraum wurden 135 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 337 MW in Betrieb genommen.

Eine Aufschlüsselung der Daten nach Regierungsbezirken ist nicht möglich. Auch kann aus den Meldungen nicht der Anteil der Anlagen quantifiziert werden, der nach neuer bayerischer Rechtslage genehmigt wurde.

4. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung der nicht vorankommende wirtschaftliche Aufholprozess zwischen Ost- und Westdeutschland (Gutachten des Dresdner ifo Instituts aus dem Jahr 2015, Quelle u. a. www.sueddeutsche.de vom 11. Dezember 2015 „ifo Institut: Aufholprozess kommt im Osten nicht voran“) in den nächsten Jahren auf die Kommunen in Ostdeutschland haben, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Aufholprozess zu beschleunigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 7. Januar 2016**

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner liegt die Wirtschaftsleistung der neuen Länder bei rund 67 Prozent des Westniveaus, einschließlich Berlin bei rund 71 Prozent. Das reale BIP in Ostdeutschland hat sich seit 1991 mehr als verdoppelt. Gleichwohl verläuft der Angleichungsprozess nur noch verhalten. Dafür gibt es mehrere wichtige Gründe. Auch die westdeutsche Wirtschaft wächst und entwickelt sich weiter. In den vergangenen Jahren war sie besonders erfolgreich auf den globalen Märkten, insbesondere in Asien. Sie konnte sich dort besser als die ostdeutsche Wirtschaft, die eine geringere Exportquote von weniger als zwei Dritteln der westdeutschen Industrie aufweist, Wachstumsimpulse verschaffen. Die Innovationsaktivitäten der ostdeutschen Unternehmen liegen auf einem vergleichsweise geringen Niveau. So beträgt der Anteil der FuE-Aufwendungen (FuE: Forschung und Entwicklung) der ostdeutschen Wirtschaft an der Gesamtwertschöpfung nur knapp die Hälfte des westdeutschen Vergleichsniveaus. Eine weitere zentrale Ursache ist zudem die „Kleinteiligkeit“ der ostdeutschen Wirtschaft. Größere und insbesondere große Unternehmen sind noch sehr selten.

Aus dieser geringeren Wirtschaftskraft in Ostdeutschland folgt auch eine geringere Steuerkraft der ostdeutschen Länder und Kommunen. In Ergänzung zu den Mitteln, die den ostdeutschen Ländern im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zufließen, unterstützt der Bund im Rahmen des Solidarpaktes II bis Ende 2019 gezielt den weiteren Aufholprozess Ostdeutschlands. So dienen die im sog. Korb I enthaltenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ; 1995 bis 2019: rund 105 Mrd. Euro, davon 2014 rund 5,8 Mrd. Euro) zur Deckung der teilungsbedingten Sonderlasten aus dem infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Neben der allgemeinen Wirtschafts- und Mittelstandsförderung wird mit

überproportionalen Leistungen des Bundes der Aufbau Ost unterstützt (sog. Korb II; vereinbarte Zielgröße von 1995 bis 2019: rund 51 Mrd. Euro, davon 2014 rund 2,2 Mrd. Euro). Diese überproportionalen Mittel fließen vor allem in die mit den Ländern abgestimmten Politikfelder Wirtschaft (2014: 742 Mio. Euro), Innovation/Forschung/Bildung (2014: 864 Mio. Euro), Verkehr (2014: 290 Mio. Euro) sowie Wohnungs- und Städtebau (2014: 281 Mio. Euro). Insbesondere mit der Investitions- und Innovationsförderung wird gezielt die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der ostdeutschen Unternehmen gefördert. Zur genaueren Mittelverteilung wird auf die beim Stabilitätsrat veröffentlichte „Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten Aufbau Ost der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ verwiesen.

Trotz der Fortschritte beim Aufbau Ost sowie bei der Bewältigung des Strukturwandels in altindustrialisierten und ländlichen Regionen der alten Bundesländer bestehen in Deutschland erhebliche Disparitäten fort. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist deswegen auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II eine weitere Unterstützung strukturschwacher Regionen erforderlich. Mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hat sich deshalb die Bundesregierung verpflichtet, in dieser Legislaturperiode die Grundlagen für die Weiterentwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen nach 2019 zu erarbeiten.

Eckpunkte dazu hat die Bundesregierung Anfang Mai 2015 beschlossen, mit denen der Bund seine regionalpolitische Verantwortung verdeutlicht und ein umfassendes und integriertes gesamtdeutsches Fördersystem für die Zeit ab 2020 vorschlägt. Zentrales Element des Fördersystems sind Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums- und Innovationspotenzials strukturschwacher Regionen. Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge treten ergänzend hinzu. Den Instrumenten des Fördersystems ist dabei gemeinsam, dass sie entweder ausschließlich auf strukturschwache Regionen ausgerichtet sind, für strukturschwache Regionen Förderpräferenzen aufweisen oder dass im Ergebnis der Förderung ein überproportionaler Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen realisiert wird. Die Eckpunkte des Bundes wurden an die Länder übersandt.

Parallel zur Erstellung der Eckpunkte auf der Seite des Bundes haben Bund und Länder gemeinsam das Gutachten „Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020“ in Auftrag gegeben, dessen Endbericht voraussichtlich Anfang 2016 vorliegen wird. Auf Basis der allgemeinen Eckpunkte des Bundes und der detaillierten Empfehlungen aus dem Bund-Länder-Gutachten für ein Fördersystem ab 2020 werden Bund und Länder im Jahr 2016 die Diskussion zu geeigneten Elementen eines zukünftigen Regionalfördersystems intensiv weiterführen.

5. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Warum wurde die angekündigte zweite Studie des Projektes NiKo der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zur Abschätzung des Erdgaspotenzials aus dichten Tongesteinen (Schiefergas) in Deutschland bisher nicht veröffentlicht, obwohl das Projektende gemäß der Internetadresse www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Projekte/laufend/NIKO/NIKO_projektbeschreibung.html der 30. Juni 2015 war, bereits im November 2014 ein Vertrag des BGR-Präsidenten Prof. Dr. Hans-Joachim Kümpel über das nach unten korrigierte Erdgaspotenzial aus Schiefergestein in Deutschland gehalten wurde, auf dem Hauskolloquium der BGR am 22. September 2015 gemäß der Internetadresse www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Nachrichten/Veranstaltungen/2015/Hauskolloquium_2015_2016/2015_09_22_abstracts.html?nn=1545784 über die Ressourcenabschätzung für Schiefergas und -öl berichtet wurde und in der Ankündigung des Hauskolloquiums dargestellt wurde, dass das Projekt kurz vor dem Abschluss stehe, und wann wird die Studie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 11. Januar 2016

Der Abschlussbericht der Studie ist fertiggestellt, die Ergebnisse werden am 15. Januar 2016 in Potsdam im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt. Ab dem 18. Januar 2016 soll die Studie über die BGR-Internetseiten verfügbar sein.

Das Projektende war zwar für den 30. Juni 2015 geplant, die Fertigstellung des Abschlussberichtes hat sich aber um einige Monate verzögert. Bei einem sich über mehr als vier Jahre erstreckenden Projekt ist dies nicht unüblich.

6. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung auf die BGR eingewirkt, um auf den Veröffentlichungstermin, den Zeitpunkt des Projektabschlusses der zweiten NiKo-Studie oder auf die Veröffentlichung von Teilergebnissen Einfluss zu nehmen (bitte aufschlüsseln nach Art, Zeitpunkt und ausführendem Organ der Einwirkung), und aus welchen Gründen ist dies ggf. geschehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 11. Januar 2016

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die bereits unter anderem von der EU-Kommission kritisierten Reformen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie beim Verfassungsgericht durch die polnische Regierung (u. a. Handelsblatt vom 4. Januar 2016) im Rahmen des im Dezember 2014 vom Europäischen Rat beschlossenen Dialogs zur Förderung und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit zum Gegenstand einer Ad-hoc-Aussprache im EU-Rat zu machen, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 13. Januar 2016

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat im Dezember 2014 die Einrichtung eines Dialogs zur Förderung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit beschlossen, für den die Grundsätze der Objektivität, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung gelten. Die Entscheidung über die Durchführung eines Dialogs obliegt grundsätzlich der jeweiligen Ratspräsidentschaft, die zuständig für die Festsetzung der Tagesordnung für den Rat für Allgemeine Angelegenheiten ist.

Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, Gespräche mit der polnischen Regierung im Vorfeld einer potenziellen Aktivierung des ebenfalls 2014 geschaffenen EU-Rahmens zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit aufnehmen zu wollen. Dieser EU-Rahmen liegt in Verantwortung der Europäischen Kommission und sieht als ersten Schritt eine Sachstandsanalyse der aktuellen Situation vor. Bereits Ende Dezember 2015 hatte der Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans zwei Briefe an die polnische Regierung gerichtet und sie um erläuternde Stellungnahmen zu den beiden von Ihnen genannten Gesetzesprojekten gebeten.

Die Ergebnisse dieser Analyse der EU-Kommission werden die Grundlage für Entscheidungen darüber sein, wie auf EU-Ebene weiter vorgegangen wird. Die Bundesregierung sieht der Analyse der EU-Kommission entgegen.

8. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den spätestens seit dem Jahr 2012 vorliegenden Indizien (www.zeit.de/politik/ausland/2012-09/syrien-iran-waffenlieferungen) gezogen, dass von der US-Regierung sanktionierte iranische Fluglinien in Deutschland landen, die in den illegalen Waffenhandel mit Syrien verwickelt sind (thehill.com/blogs/pundits-blog/international/260227-why-isnt-the-obama-administration-going-after-irans-mahan), und inwiefern sieht die Bundesregierung hier einen Handlungsspielraum, um Druck auf die iranische Regierung bezüglich ihrer Einmischung in den Syrien-Konflikt auszuüben?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 12. Januar 2016**

Die Beantwortung der Frage ist gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird separat verschickt.¹

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien zum 31. Dezember 2015 in Bonn und wie viele in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 12. Januar 2016**

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach Behörden und Standort.

Erfasst ist das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) gemäß dem beschlossenen Bundeshaushaltsplan 2015. Dies entspricht auch dem Vorgehen im Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

¹ Von der Veröffentlichung auf einer Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

	Planstellen/Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) (Stand: 31. Dezember 2015)	
	Berlin	Bonn
BKAmt	569,5	21
AA	1.773	294
BMAS	533,2	454,3
BMBF	274	656
BMEL	240,8	618,7
BMF	1.492,71	333,19
BMFSFJ	250	245
BMG	236,3	308
BMI	1.226,3	137,5
BMJV	622,70	13
BKM	95,5	127,3
BPA	420,3	66
BMUB	528,8	531,4
BMVg	976	1382,5
BMVI	501,6	693,2
BMWi	1333	322,5
BMZ	227	493

10. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

In welchem Umfang sind noch Akten und Daten zur Fußballweltmeisterschaft (WM) 2006 (Bewerbungsphase, Organisation und Durchführung) im Bundeskanzleramt, im Bundesministerium des Innern, im Bundesministerium der Finanzen und ggf. in weiteren Bundesbehörden vorhanden, und in welcher Weise wird die Bundesregierung gewährleisten, dass keine dieser Unterlagen bis zur vollständigen Aufklärung der aktuellen Vorwürfe, das im Zusammenhang mit der WM-Bewerbung illegale Finanzgeschäfte getätigt wurden, vernichtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Januar 2016

Nahezu in allen Ressorts und im Bundeskanzleramt sind Aktenbände oder aber zumindest einzelne Dokumente in verschiedenen Aktenbänden vorhanden, die Verantwortung der Gesamtkoordinierung innerhalb der Bundesregierung lag jedoch beim Bundesministerium des Innern. Hier sind insgesamt 337 Aktenbände mit unterschiedlicher Seitenanzahl vorhanden. Einer Schätzung zufolge dürfte sich der Umfang auf ca. 90 000 bis 100 000 Seiten belaufen.

Dieser Datenbestand dürfte auch im Wesentlichen den Aktenbestand der beteiligten Ressorts – mit im Einzelfall allerdings erheblich niedrigerem Umfang – widerspiegeln. Im Bundeskanzleramt befinden sich nach dortigen Erkenntnissen noch 29 relevante Aktenbände mit Bezug zur FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006, 34 Aktenbände lagern im Zwischenarchiv.

Das Bundesministerium des Innern, das selbst ein hohes Interesse an der vollständigen Aufklärung des Sachverhalts hat, hält die Informationen über die Aktenbestände der anderen Ressorts sowie die eigenen Akten gemäß der Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien mit der Aufbewahrungsfrist von 25 Jahren vor. Dadurch können diese z. B. auch für das Verfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main herangezogen werden.

Das Bundesministerium des Innern selbst – wie auch das Bundeskanzleramt und die anderen Ressorts – vernichtet keine Akten, da es nach den Vorgaben des Bundesarchivgesetzes zur vollständigen Aussonderung seines Schriftgutbestandes an das Bundesarchiv verpflichtet ist. Das Bundesarchiv bewertet das ausgesonderte Schriftgut nach archivari-schen Gesichtspunkten gemäß den Vorgaben des Bundesarchivgesetzes und führt nicht aufbewahrungswürdiges Schriftgut der Kassation (Vernichtung) zu.

11. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) In welcher Weise spielten die in Rede stehenden 6,7 Millionen Euro, welche das Organisationskomitee der Fußball-WM 2006 an die FIFA gezahlt haben soll, bei der Erstellung des Abschlussberichtes der Bundesregierung sowie der finanziellen Abschlussbilanz des Deutschen Fußball-Bundes eine Rolle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Januar 2016

Die Bundesregierung hat erst aus der aktuellen Berichterstattung von einer Zahlung des WM-Organisationskomitees in Höhe von 6,7 Millionen Euro erfahren, so dass der Abschlussbericht der Bundesregierung hierauf keinen Bezug nehmen konnte. Im Übrigen wurde mit dem Abschlussbericht eine Bilanz aus Sicht der Bundesregierung und nicht aus Sicht des WM-Organisationskomitees gezogen, die zwar auch finanzielle Aspekte beinhaltet, jedoch wurden keine detaillierten Angaben zu finanziellen Transaktionen aufgeführt. Insbesondere wurden keine einzelnen Zahlungen des WM-Organisationskomitees dargestellt.

Nach Sichtung der Unterlagen liegen der Bundesregierung darüber hinaus keine Hinweise dazu vor, dass öffentliche Gelder bei der in Rede stehenden Zahlung in Höhe von 6,7 Millionen Euro vom WM-Organisationskomitee verwendet wurden.

12. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang hat der Bund Fußballprojekte in den Jahren 1998 bis 2007 im Ausland gefördert (bitte detailliert nach Jahren aufschlüsseln), und inwieweit standen einzelne dieser Projekte nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Januar 2016

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1998 bis 2007 in erheblichem Umfang Fußballprojekte im Ausland gefördert. Die Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen zu den vom Auswärtigen Amt im fraglichen Zeitraum durchgeführten Fußballprojekten geschieht in Anwendung der einschlägigen Registraturanweisung für die Zentrale des Auswärtigen Amts. Bis zum Ablauf der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist bleibt der Zugriff der verfügbaren Arbeitseinheit über das Archiv erhalten. Nach Ablauf der Frist geht die Zuständigkeit für die Akten auf das Politische Archiv über, das die endgültige Entscheidung über die Zeit- bzw. Dauerwertigkeit einer Akte trifft. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Archivierung der Vorgänge bedarf die genauere Aufschlüsselung und Bezifferung der Kosten weiterer Recherchen, die in der Kürze der Zeit der Beantwortung leider nicht aufzubringen sind.

Die Internationale Sportförderung ist ein Förderprogramm, in dessen Rahmen die Maßnahmen auch als Werbung für den Sportstandort Deutschland und Deutschland als möglichen Austragungsort von Sportgroßveranstaltungen durchgeführt werden. Eine dahingehende Feststellung des Deutschen Bundestages findet sich auf Bundestagsdrucksache 15/2575 („Sportförderung des Bundes im Ausland stärken und als Teil der auswärtigen Kulturpolitik begreifen“): „Sport ist als Sympathieträger stärker in Anspruch zu nehmen, um u. a. für die Vergabe internationaler Sportgroßveranstaltungen nach Deutschland zu werben.“ Konkret hat die Bundesregierung in ihrem Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik (Bundestagsdrucksache 14/6825) vom 15. August 2001 auf Seite 12 ausgeführt: „Das Auswärtige Amt unterstützt ferner Bewerbungen deutscher Sportverbände um die Ausrichtung internationaler Großveranstaltungen. Wichtigstes Ereignis war 2000 die erfolgreiche Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) für die Fußballweltmeisterschaft 2006.“

13. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Funktionäre des IOC (International Olympic Committee) und der FIFA erhielten in den letzten zehn Jahren (2006 bis 2015) das Bundesverdienstkreuz oder andere hohe Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland, und welche auf Bundesebene tätigen hochrangigen Politikerinnen und Politiker der Bundesrepublik Deutschland (Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesminister usw.) wurden im selben Zeitraum nach Kenntnis der Bundesregierung durch das IOC oder die FIFA mit ähnlichen Auszeichnungen gewürdigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Januar 2016

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhielt Joseph Blatter (Präsident des Weltfußballverbandes FIFA) im Jahr 2006 das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus erhielten Dr. Theo Zwanziger im Jahr 2012 (bis zum 2. März 2012 DFB-Präsident und zum Zeitpunkt der Verleihung Mitglied des FIFA-Exekutivkomitees) ebenfalls das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie Wolfgang Niersbach im Jahr 2011 (damaliger Generalsekretär des DFB und seit dem 24. März 2015 Mitglied des FIFA-Exekutivkomitees) das Verdienstkreuz am Bande.

Über eine Würdigung hochrangiger Politikerinnen und Politiker der Bundesrepublik Deutschland durch das IOC oder die FIFA mit ähnlichen Auszeichnungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren, bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/3054 noch nicht stattgefundenen Maßnahmen (auch Evaluierungen oder gegenseitige Besuche) sind im Rahmen der mit Ägypten vereinbarten polizeilichen Ausbildungshilfen durchgeführt oder verabredet worden, und welche Details kann die Bundesregierung zu (anvisierten) Austragungsorten, Teilnehmenden und Inhalten mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. Januar 2016

Das Bundeskriminalamt (BKA) führte zuletzt folgende Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe zu Gunsten Ägyptens durch:

Bezeichnung	Ort	Teilnehmer	Inhalte
2014			
Arbeitsbe- such/ Be- darfserhebung zur Polizeili- chen Aufbau- hilfe 2015	Kairo	National Secu- rity Sector (NSS) und General Intelli- gence Service (GIS)	Dienstreise nach Kairo zur Bedarfserhebung bei den ägyptischen Si- cherheitsbehörden auf den Feldern der polizei- lichen Kooperation ein- schließlich der Polzei- lichen Aufbauhilfe (PAH).
Einsatz eines Senior Experts des BKA bei ei- ner Konferenz der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zu- sammenarbeit e. V.	Kairo	Ägyptische Richter und Staatsanwälte, Angehörige des Justiz- und Au- ßenministeri- ums	Bekämpfung der Orga- nisierten Kriminalität

Bezeichnung	Ort	Teilnehmer	Inhalte
2015			
Stipendiat/ Aufbaumodul	Berlin	Mitarbeiter des NSS und ehe- maliger Stipen- diat (Basismo- dul 2009), Ar- beitsbereich: Entführungen, Geiselnahmen sowie Erpres- sungen	Auffrischung von im Jahr 2009 erworbenen Kenntnissen
Stipendiat/ Vorberei- tungs-/ Basis- modul	Berlin, Mecken- heim, Hürth und Wiesba- den	Mitarbeiter des NSS, Arbeits- bereich: Kor- ruptionsbe- kämpfung	Sprachausbildung, Ein- blick in die Strategie, Rechtsgrundlagen und die rechtsstaatlichen Arbeitsweisen der deut- schen Polizei bei der Kriminalitätsbekämp- fung, Praxisteil im BKA und/ oder einer Polizeidienststelle eines Bundeslandes

Bezeichnung	Ort	Teilnehmer	Inhalte
Teilnahme am Internationalen Sprengstoffsymposium des BKA	Magdeburg	NSS	Probleme und Lösungsansätze auf dem Gebiet der Sprengstoffkriminalität. (ca. 300 Teilnehmer aus 31 Staaten)
Arbeitsbesuch/ Expertenaustausch auf Arbeitsebene zum Thema Terrorismusbekämpfung	Berlin	NSS, GIS	Austausch über Erkenntnisse zum Thema Extremismusbekämpfung und (De-)Radikalisierung, Reisebewegungen des islamistischen Personenpotenzials und Bekämpfungsansätze, Vorstellung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ)
Arbeitsbesuch des Abteilungsleiters des NSS bei der Abteilung Staatsschutz des BKA	Berlin	NSS	Austausch zu den Themen Foreign Fighters, Gefährdungslage Ägypten sowie (De-)Radikalisierung, Vorstellung des GTAZ
Lehrgang zum Thema Verhandlungen bei Entführungen und Geiselnahmen	Kairo	NSS	Arbeit an einem fiktiven Entführungsfall, Ermittlungsinstrumente, angewandte Kommunikation, Angehörigenbetreuung

Nach gegenwärtigem Stand plant das BKA für das Jahr 2016 folgende Maßnahmen:

- Arbeitsbesuch in Deutschland zum Thema polizeiliche Aus- und Fortbildung
- Teilnahme am Internationalen Sprengstoffsymposium in Deutschland
- Sprachausbildung (dienstbegleitend an Sprachschule Kairo ggf. Goethe-Institut) zu Gunsten des NSS
- Teilnahme eines Mitarbeiter des NSS am BKA Stipendiatenprogramm.

Die Bundespolizei führte zuletzt folgende Maßnahmen der Ausbildungshilfe zu Gunsten Ägyptens in den Jahren 2014 und 2015 durch:

Bezeichnung	Ort	Inhalte/ Teilnehmer
2014		
Fact Finding Reise	Kairo	Evaluierung möglicher Kooperationsfelder
2015		
Erfahrungsaustausch	Berlin	Besuch einer EGY Delegation Einweisung zur Absicherung von sportlichen Großveranstaltungen Fußball anlässlich des DFB-Pokalfinales am 30. Mai 2015; 4 Teilnehmer
Erfahrungsaustausch	Lübeck	Besuch des Leiters der EGY Polizeiakademie bei der Bundespolizeiakademie zur Identifizierung möglicher Zusammenarbeitsfelder; 6 Teilnehmer
Schulung	Flughafen Kairo	Urkunden- und Dokumentensicherheit zugunsten der EGY Grenzpolizei; ca. 100 Teilnehmer
Schulung	Flughafen Sharm El Sheikh	Urkunden- und Dokumentensicherheit zu Gunsten der EGY Grenzpolizei; ca. 75 Teilnehmer
Beteiligung an Expertendelegation von Vertretern DEU Luftsicherheitsbehörden	Flughafen Sharm El Sheikh	Evaluierung des Luftsicherheitsstandards
Beteiligung an Expertendelegation von Vertretern DEU Luftsicherheitsbehörden	Flughäfen Marsa Alam, Hurghada und Sharm El Sheikh	Evaluierung des Luftsicherheitsstandards
Schulung	Frankfurt am Main	Hospitation von Angehörigen der EGY Grenzpolizei im grenzpolizeilichen Aufgabenbereich; 2 Teilnehmer

Die bundespolizeiliche Maßnahmenplanung der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für die Jahre 2016 und 2017 befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Für Ägypten sind insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Grenzkontrolle, Dokumenten- und Urkundensicherheit, ggf. auch im Bereich der Luftsicherheit geplant.

15. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie viele der seit 2011 bei den dem Bundesministerium des Innern nachgeordneten Sicherheitsbehörden Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundespolizei und Bundeskriminalamt eingegangenen Auskunftersuchen wurden dort nicht bearbeitet oder ergebnislos eingestellt, etwa, weil von den Petenten innerhalb einer Frist keine Begründung des Ersuchens mitgeliefert werden konnte oder weil keine beglaubigte oder bestätigte Ausweiskopie übermittelt wurde (bitte wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 18/7115 nach Jahren, Behörden sowie Gründen aufschlüsseln), und wie stellt sich das Verhältnis eingegangener und nicht beantworteter bzw. bearbeiteter Auskunftersuchen für das Ausländerzentralregister dar (bitte ebenfalls nach Jahren und Gründen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. Januar 2016**

I. Bundesamt für Verfassungsschutz

Die beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 28. Dezember 2015 eingegangenen Auskunftersuchen wurden alle bearbeitet.

Insgesamt 353 eingegangene Auskunftersuchen wurden ergebnislos eingestellt. Die Anzahl der ergebnislos eingestellten Auskunftersuchen im jeweiligen Jahr ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

2011 –	23 Anträge
2012 –	62 Anträge
2013 –	74 Anträge
2014 –	79 Anträge
2015 –	115 Anträge.

Eine Aufschlüsselung nach Gründen der ergebnislos eingestellten Auskunftersuchen wird statistisch nicht erfasst.

II. Bundespolizei

Bei der Bundespolizei wurden für die Kalenderjahre 2011 bis 2015 (Stand: 29. Dezember 2015) alle Auskunftersuchen bearbeitet.

In den Kalenderjahren 2013 bis 2015 konnten insgesamt 823 Auskunftersuchen aufgrund fehlender Mitwirkung nicht beschieden werden, 87 Anträge befinden sich in Bearbeitung. Für die Kalenderjahre 2011 und 2012 kann keine Auswertung getroffen werden, da keine Statistiken für diesen Zeitraum vorliegen.

Kalenderjahr	fehlende Mitwirkung	in Bearbeitung
2013	35 Anträge	0
2014	249 Anträge	1
2015	539 Anträge	86

Eine differenziertere Aufschlüsselung nach Gründen wird statistisch nicht erfasst.

III. Bundeskriminalamt

Alle beim Bundeskriminalamt eingehenden Auskunftersuchen wurden bearbeitet. Dass Auskunftersuchen nicht beantwortet werden, kann verschiedene Gründe haben, die jedoch statistisch nicht erfasst werden. Eine händische Auswertung zur Beantwortung der Frage ist nicht leistbar. Allein in den Jahren 2014 und 2015 sind im Bundeskriminalamt ca. 4 400 Auskunftersuchen eingegangen.

IV. Ausländerzentralregister (BAMF, BVA)

Grundsätzlich werden alle Anfragen beantwortet. Fehlende Unterlagen werden nachgefordert, um das Auskunftersuchen bei Eingang der nachgereichten Unterlagen abschließend zu bearbeiten. Statistiken hierzu werden nicht geführt.

16. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)
- Wie viele konkret geplante Anschläge mit islamistischem Hintergrund sind der Bundesregierung für den Zeitraum von 2001 bis 2015 in Deutschland bekannt, und in wie vielen Fällen konnten solche Anschläge aufgrund von Hinweisen befreundeter Geheimdienste vereitelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. Januar 2016

Für den Zeitraum 2001 bis 2015 sind den Sicherheitsbehörden insgesamt zehn konkret geplante Anschläge mit islamistisch motiviertem Hintergrund bekannt.

Chronologische Auflistung:

2002	Al Tawhid-Gruppe (Anschlagsziele waren das jüdische Gemeindezentrum in Berlin sowie zwei Lokale in Düsseldorf)
2003	Ihsan Garnaoui (geplante Anschläge auf israelische und US-amerikanische Ziele in Berlin)
2004	Ansar Al Islam (geplanter Anschlag auf irakischen MP Allawi in Berlin)
2005	Al-Qaida (Rekrutierung Selbstmordattentäter und Finanzierungsaktivitäten in Mainz/Bonn/Marburg)
2006	gescheiterte Anschläge auf Regionalzüge in Hamm und Koblenz

2007	„Sauerland-Gruppe“ (Sicherstellung größerer Mengen Chemikalien, die zur Herstellung von Sprengstoff verwendet werden sollten)
2011	geplanter Sprengstoffanschlag in Deutschland
2011	geplantes Schusswaffenattentat in Deutschland
2012	gescheiterter Anschlag durch Ablegen einer Unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtung im Bonner Hauptbahnhof
2013	geplanter Anschlag auf den Vorsitzenden der Partei pro NRW

Darüber hinaus konnte das Schusswaffenattentat des selbstradikalisierten Einzeltäters Arid Uka auf US-Soldaten am Flughafen Frankfurt am Main (2011) nicht verhindert werden.

Grundsätzlich erhalten die deutschen Sicherheitsbehörden auf den etablierten Informationswegen regelmäßig Hinweise von ausländischen Sicherheitsbehörden, darunter regelmäßig auch Nachrichtendiensten, auf mögliche bzw. geplante Anschläge in Deutschland bzw. zu Lasten deutscher Sicherheitsinteressen.

In Teilen haben die deutschen Sicherheitsbehörden im Vorfeld der oben dargestellten Anschlagplanungen Hinweise auf derartige Planungen von ausländischen Nachrichtendiensten erhalten. Ob ein solcher Einzelhinweis eines ausländischen Nachrichtendienstes alleinverantwortlich für die Vereitelung des Anschlagplanes gewesen ist bzw. maßgeblich zur Verhinderung des geplanten Anschlages beigetragen hat, ist im Einzelfall nicht immer sicher zu beantworten. Beispielfür die hohe Bedeutung von Informationen ausländischer Nachrichtendienste sind die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Sauerlandgruppe im Jahr 2007 (sog. EG Zeit) anzuführen.

In der Regel werden erst durch umfangreiche Ermittlungen und durch die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden die Informationen und Einzelhinweise sukzessive zu einem schlüssigen Gesamtbild zusammengefügt, das eine Anschlagvereitelung möglich macht.

17. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie und nach welchen Kriterien bzw. Vorgaben (wie z. B. Erlasse) die Einbürgerungsbehörden der Bundesländer das Ermessen, vorgelegte Urkunden (z. B. aus Somalia oder Eritrea) anzuerkennen, ausüben (insbesondere, da die Anwendungshinweise der Bundesregierung zum Staatsangehörigkeitsgesetz vom Juni 2015 hierzu keine Handlungsvorgaben enthalten), und genügt diese Verwaltungspraxis der Länder ihrer Einschätzung nach der integrationspolitischen Bedeutung des Einbürgerungsrechts bzw. dessen Versprechen auf gleichberechtigte Teilhabe?

**Antwort Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Dezember 2015**

Das Staatsangehörigkeitsrecht wird nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Die Entscheidung, ob eine vorgelegte ausländische Urkunde anzuerkennen ist, trifft die zuständige Einbürgerungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Fachaufsicht über die Einbürgerungsbehörden obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Die Staatsangehörigkeitsrechtsreferenten der Länder und des Bundes tauschen sich aber während der regelmäßig stattfindenden Besprechungen über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus, u. a. auch über Möglichkeiten der Urkundenbeschaffung bzw. -überprüfung. Darüber hinaus werden die Landesbehörden regelmäßig informiert, wenn der Bundesregierung neue Erkenntnisse über die Überprüfbarkeit bzw. Beschaffungsmöglichkeiten von Urkunden aus anderen Ländern vorliegen.

Hinweise darauf, dass die entsprechende Verwaltungspraxis der Länder der integrationspolitischen Bedeutung des Einbürgerungsrechts nicht genügen bzw. einer gleichberechtigten Teilhabe an Maßnahmen der Integrationsförderung entgegenstehen könnte, liegen nicht vor.

18. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach welchen Kriterien wurde der designierte Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom Bundesinnenministerium ausgewählt, und für wann ist der entsprechende Beschluss des Bundeskabinetts vorgesehen?

**Antwort Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Dezember 2015**

In Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben erfolgte die Auswahl nach den Kriterien der fachlichen und persönlichen Eignung. Die Befassung des Bundeskabinetts ist für Anfang 2016 vorgesehen. Der Termin steht noch nicht fest.

19. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Gespräche haben mit dem designierten Präsidenten des BSI mit welchen Vertretern der Bundesregierung bezüglich der Benennung stattgefunden?

**Antwort Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Dezember 2015**

Im Rahmen des Auswahlprozesses hat der Bundesminister des Innern mit dem designierten Präsidenten des BSI gesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Weshalb konnten nach Kenntnis der Bundesregierung ab 2011 keine Steuermindereinnahmen aufgrund der Tonnagebesteuerung in der Seeschifffahrt nachgewiesen werden, obwohl die Regelung in dem Zeitraum von 2004 bis 2011 Steuermindereinnahmen in Höhe von 4,735 Mrd. Euro zur Folge hatte (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4027)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 13. Januar 2016**

Bei der Tonnagebesteuerung wird auf Antrag gesetzlich davon ausgegangen, dass bei einem Betrieb eines Handelsschiffes abweichend vom bilanziell ermittelten Gewinn ein bestimmter positiver Gewinn entsteht, dessen Höhe sich im Wesentlichen durch die beförderte Tonnage bestimmt. Bei fallenden Frachtpreisen infolge eines Überangebotes an Frachtraum sind jedoch die realen Gewinne durch den Betrieb eines Handelsschiffes geringer bzw. es entstehen reale Verluste. Diese wirtschaftliche Situation bestand ab dem Jahr 2012. Infolgedessen kommt es ab 2012 nach Schätzungen der Bundesregierung zu keinen Steuermindereinnahmen durch die Tonnagebesteuerung.

21. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, bei denen der Arbeitgeber auf vom Arbeitslohn entstandene Lohnsteuer den Lohnsteuereinbehalt in der Seeschifffahrt gemäß § 41a Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) angewandt hat, in den Jahren 1999 bis 2015 entwickelt (bitte für alle Jahre im genannten Zeitraum angeben), und welche Beschäftigtenzahlen liegen den Berechnungen des Subventionsberichts der Bundesregierung zum Lohnsteuereinbezug in der Seeschifffahrt zugrunde (bitte mit Darstellung der Berechnungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Januar 2016**

Statistische Angaben über die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bei denen der Arbeitgeber auf vom Arbeitslohn entstandene Lohnsteuer den Lohnsteuereinbehalt in der Seeschifffahrt gemäß § 41a Absatz 4 EStG in den Jahren 1999 bis 2015 angewandt hat, liegen nicht vor. Die Angaben im Subventionsbericht der Bundesregierung zum Lohnsteuereinbehalt in der Seeschifffahrt beruhen auf einer Fortschrei-

bung der ursprünglichen Berechnung bei Einführung der Maßnahme entsprechend der Beschäftigungsentwicklung im Bereich der Seeschifffahrt.

Im Ergebnis wurde von rund 3 000 Fällen ausgegangen. Aktuelle Daten aus der Schifffahrtsförderung sind jedoch ein Indiz dafür, dass die Zahl der betroffenen Seeleute gegenwärtig höher ist (siehe Antwort zu Frage 22).

22. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie berechnen sich die von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates, Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt (Bundestagsdrucksache 18/6679), angegebenen zusätzlichen jährlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von 30 Mio. Euro, die sich durch die Erhöhung des Lohnsteuereinhalts von derzeit 40 Prozent auf 100 Prozent sowie die Streichung der sogenannten 183-Tage-Regelung in § 41a Absatz 4 EStG ergeben, und mit welcher Erhöhung der Zahl der Beschäftigten, bei denen der Arbeitgeber auf vom Arbeitslohn entstandene Lohnsteuer den Lohnsteuereinbehalt in der Seeschifffahrt anwendet, rechnet die Bundesregierung bei einer Streichung der 183-Tage-Regelung (bitte mit Darstellung der jeweiligen Berechnungsgrundlagen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 15. Januar 2016

Die Zahl der deutschen und aus der EU (einschl. Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz) stammenden Seeleute auf Schiffen, die unter deutscher Flagge im internationalen Seeverkehr fahren, belief sich im Jahr 2012 auf 5 733. Angesichts der tendenziell rückläufigen Entwicklung der Beschäftigung in diesem Bereich wird für die Berechnung auf der Basis des Jahres 2016 ein Rückgang von 15 Prozent unterstellt.

Bei einem angenommenen durchschnittlichen Jahresarbeitslohn dieser Beschäftigten von 48 000 Euro und einem unterstellten Durchschnittsteuersatz von 20 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag ergibt sich ein Lohnsteuervolumen von 50 Mio. Euro. Hinzuzurechnen ist die Lohnsteuer, die auf Seeleute aus Drittstaaten entfällt. Da Daten zu dieser Beschäftigtengruppe nicht vorliegen, wurde ein pauschaler Zuschlag von 50 Prozent vorgenommen, so dass die gesamten hier relevanten Lohnsteuereinnahmen sich auf 75 Mio. Euro belaufen.

Da nach geltendem Recht bereits 40 Prozent der Lohnsteuer nicht abzuführen waren, führt die Anhebung auf 100 Prozent zu Steuermindereinnahmen von 45 Mio. Euro. Der Wegfall der 183-Tage-Regelung wirkt sich nach grober Schätzung mit weiteren 5 Mio. Euro aufkommensmindernd aus. Insgesamt werden die aus dem Gesetzentwurf resultierenden Steuermindereinnahmen somit auf 50 Mio. Euro geschätzt.

23. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund wurde in den geltenden § 41a Absatz 4 EStG zum Lohnsteuereinbehalt in der Seeschifffahrt die sogenannte 183-Tage-Regelung aufgenommen, und welche steuerrechtlichen Auswirkungen ergeben sich für die 183-Tage-Regelung nicht erfüllende Steuerschuldner, bei denen der Arbeitgeber nach einer Streichung der 183-Tage-Regelung nunmehr auf vom Arbeitslohn entstandene Lohnsteuer den Lohnsteuereinbehalt in der Seeschifffahrt anwendet (bitte differenzieren nach Doppelbesteuerungsabkommens- und Nichtdoppelbesteuerungsabkommensfall)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Januar 2016**

Die mit dem Lohnsteuereinbehalt in der Seeschifffahrt im Jahr 1998 eingeführte 183-Tage-Regelung hat den Zweck, den Reeder nur dann von der Lohnsteuer zu entlasten, wenn der Arbeitnehmer nicht nur kurzfristig auf einem von der Regelung begünstigten Schiff tätig wird. Die nachhaltige Bindung eines Arbeitnehmers an ein bestimmtes Schiff war nach der damaligen Gesetzeskonzeption für Investitionen und Arbeitsplätze von besonderer Bedeutung. Diese Sichtweise lässt sich mit der heutigen Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Seeleute nicht mehr hinreichend vereinbaren, weil Heuerverträge in der Regel nicht mehr für längere Zeiträume abgeschlossen werden und weil der Wechsel zwischen verschiedenen Schiffen der Reederei üblich ist. Die Streichung der Regelung würde damit positiv mit Blick auf die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wirken und die Flexibilität der Schifffahrtsunternehmen bei der Besetzung der Schiffe erhöhen.

Bei den Steuerschuldnern bzw. Arbeitnehmern ergeben sich aus der Streichung der 183-Tage-Regelung keine Änderungen, da sich der Lohnsteuereinbehalt allein auf der Ebene der Reeder auswirkt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

24. Abgeordnete **Katrin Kunert**
(DIE LINKE.)
- An welchen Bundeswehrstandorten bzw. in welchen Gefechtsübungszentren bundesweit werden Soldatinnen und Soldaten auf Auslandseinsätze der Bundeswehr in afrikanischen Staaten vorbereitet, und wie sehen die diesbezüglichen wesentlichen Ausbildungs- und Aufgabenschwerpunkte aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 12. Januar 2016

Derzeit wird militärisches Personal der Bundeswehr an folgenden Standorten und Übungszentren auf Einsätze in afrikanischen Staaten vorbereitet:

Garlstedt, Germersheim, Havelberg, Müllheim, Klietz, Koblenz, Lüneburg, Munster, Potsdam, Rostock, Schortens sowie Feldkirchen (Zentrum für Einsatzausbildung und Übungen Sanitätsdienst), Hammelburg/Wildflecken (VN-Ausbildungszentrum Bundeswehr) und Gardelegen (Gefechtsübungszentrum Heer).

Für Einsätze auf dem afrikanischen Kontinent werden folgende Ausbildungsinhalte im Schwerpunkt vermittelt:

- Informationen über das Einsatzland bzw. -gebiet (Geschichte, Geografie, Klima, Flora, Fauna),
- interkulturelle Einflüsse (Bevölkerung, Ethnien, Religion, Kultur, Sprachen),
- Konfliktursachen, -verlauf, -folgen,
- Beteiligte am Konflikt, Interessenlagen,
- humanitäre Situation (Menschenrechte, Flüchtlinge, Versorgungslage),
- Bedrohungslage (insbesondere Kampfmittel),
- Krankheiten und persönliche Schutzmaßnahmen (Gesundheitsvorsorge),
- völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen, „Regeln für die Anwendung militärischer Gewalt“,
- Betreuung und Fürsorge,
- Sanitätsausbildung,
- allgemeine Aufgaben im Einsatz,
- Handlungs- und Verhaltenstraining in besonderen Situationen und
- Eigenschutz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

25. Abgeordnete Wie viele Projekte zur Entradikalisierung junger
Dr. Franziska potenzieller deutscher Dschihadisten wurden in
Brantner den Jahren 2014 und 2015 vom Bund gefördert
(BÜNDNIS 90/ (bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten)?
DIE GRÜNEN)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 12. Januar 2016**

Primär zuständig für Maßnahmen der Deradikalisierung junger potenzieller Dschihadisten in Deutschland sind die Länder. Es gibt aber eine gute Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Bundesländern.

Das Bundesministerium des Innern leistet einen Beitrag mit der Finanzierung von vier zivilgesellschaftlichen Trägern, die im Rahmen der Arbeit der im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angesiedelten Beratungsstelle Radikalisierung Angehörige und das soziale Umfeld von bereits radikalisierten oder sich radikalisierenden Jugendlichen beraten (siehe Anlage 1). Ziel ist es, über eine Stabilisierung des sozialen Umfelds eine Deradikalisierung der betroffenen Jugendlichen anzustoßen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Themenfeld „Islamismus“ einen breit angelegten Ansatz, der die jugendpolitische Sichtweise einbezieht und einen Schwerpunkt des Programms auf die Radikalisierungsprävention legt. Eine Auflistung der im Bereich „islamistische Orientierungen und Handlungen“ geförderten Projekte können Sie der beigefügten Anlage 2 entnehmen. Einige der geförderten Träger widmen sich in der Umsetzung ihrer Maßnahmen auch Fragen der Deradikalisierungs- bzw. Ausstiegshilfen. Zu nennen wären beispielsweise das Projekt „BAHIRA Beratungsstelle“ des Trägers Violence Prevention Network (VPN) sowie das Projekt „Diagnostisch – Therapeutisches Netzwerk Extremismus (DNE)“ des Trägers ZDK – Gesellschaft Demokratische Kultur.

Anlage 1: Auflistung der Projekte des Bundesministeriums des Inneren

2015	
Trägername	Bundesland
ZDK Gesellschaft für Kultur gGmbH	Berlin und ostdeutsche Bundesländer
ZDK Gesellschaft für Kultur gGmbH	Nordrhein-Westfalen (Bonn)
Violence Prevention Network e. V.	Bayern, Baden-Württemberg und Hessen
VAJA – Verein zur Förderung Akzeptierender Jugendarbeit e.V.	Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
IFAK e.V. Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe	Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
2014	
Trägername	Bundesland
ZDK Gesellschaft für Kultur gGmbH	Berlin und ostdeutsche Bundesländer
Violence Prevention Network e. V.	Bayern, Baden-Württemberg und Hessen
VAJA – Verein zur Förderung Akzeptierender Jugendarbeit e.V.	Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
IFAK e.V. Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe	Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Anlage 2: Auflistung der Projekte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Bundesprogramm „Initiative Demokratie Stärken“ wurden im **Förderjahr 2014** vier Projekte im Themenfeld „Islamismusprävention“ gefördert:

Ifd. Nummer	Träger	Projekttitle	Bundesland Antragssteller	Bundesland Durchführung
1	Aktion Courage e.V. Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	Islam und Ich - Jungsein im Land der Vielfalt	Berlin	bundesweit
2	Ufuq.de e.V.	KIB - Kompetent gegen Integrationsbarrieren: Teamer-Workshops mit Jugendlichen und Fortbildungen mit Multiplikator_innen zur Prävention von Islamismus/Salafismus	Berlin	bundesweit
3	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.	Meine Freiheit ist auch deine Freiheit - Ein Demokratisierungsprojekt gegen Islamismus - reloaded	Berlin	Berlin
4	Uni Duisburg / Essen & FU Berlin	Faszinierungsprozesse - religiös motivierte und geschlechtsspezifisch geformte Reaktionen junger Menschen auf islamische Predigten	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen, Berlin

Im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ wurden im **Förderjahr 2015** insgesamt 38 Projekte im Themenfeld „Islamismusprävention“ gefördert. Von diesen wurden 34 Projekte in je einem Bundesland durchgeführt. Vier weitere wurden in mehr als einem Bundesland umgesetzt.

Die Projekte verteilen sich wie folgt:

Baden-Württemberg:	2 Projekte
Bayern:	1 Projekt
Berlin:	11 Projekte
Brandenburg:	0 Projekte
Bremen:	2 Projekte
Hamburg:	3 Projekte
Hessen:	5 Projekte
Mecklenburg-Vorpommern:	0 Projekte
Niedersachsen:	0 Projekte
Nordrhein-Westfalen:	8 Projekte
Rheinland-Pfalz:	2 Projekte
Saarland:	0 Projekte
Sachsen:	0 Projekte
Sachsen-Anhalt:	0 Projekte
Schleswig-Holstein:	0 Projekte
Thüringen:	0 Projekte

In mehr als einem Bundesland bzw. bundesweit tätig: 4 Projekte

Auf die einzelnen Programmbereiche aufgeschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild:

Programmbereich A: Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“

Von den 217 geförderten Städten, Landkreisen und Gebietskörperschaften haben 82 lokale „Partnerschaften für Demokratie“ angegeben, im Themenfeld „Islamistische Orientierungen und Handlungen“ tätig sein zu wollen. Die Entscheidung, ob und welche Einzelmaßnahmen oder -projekte gefördert werden, obliegt jedoch den lokalen Entscheidungsgremien. Eine detaillierte Übersicht ist daher nicht möglich.

Programmbereich B: Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung

Den 16 Landesdemokratiezentren wurde die Möglichkeit eingeräumt, Sondermittel für Modellvorhaben mit Bezug auf radikale und demokratie- bzw. rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene zu beantragen. Für die sieben nachfolgenden Bundesländer wurden entsprechende Mittel bewilligt:

lfd. Nummer	Träger	Bundesland Antragssteller	Bundesland Durchführung
1	Jugendstiftung Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg
2	Ufuq.de e.V.	Berlin	Bayern
3	Ufuq.de e.V.	Berlin	Berlin
4	Basis & Woge e- V.	Hamburg	Hamburg
5	Violence Prevention Network e. V.	Hessen	Hessen
6	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
7	Paritätisches Bildungswerk Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland e. V.	Saarland	Rheinland-Pfalz

Programmbereich C: Förderung zur Strukturentwicklung bundesweiter Träger

Im Programmbereich C wurden insgesamt 28 bundesweite Träger gefördert, die in einem spezifischen Themen- und Strukturfeld aktiv sind. Zwei dieser Projekte können inhaltlich dem Themenspektrum „Islamismusprävention“ zugeordnet werden:

Ifd. Nummer	Träger	Projekttitle	Bundesland Antragssteller	Bundesland Durchführung
1	Dialog macht Schule	Primäre Prävention durch Stärkung demokratischer Kompetenzen	Berlin	bundesweit
2	Ufuq.de e.V.	Politische Bildungsarbeit zu religiöser Vielfalt und Radikalisierungsprävention	Berlin	bundesweit

Programmbereich E: Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention.

Im Programmbereich E wurden 29 Projekte zur Islamismusprävention durchgeführt. Die Hauptdurchführungsorte liegen demnach in:

Ifd. Nummer	Träger	Projekttitle	Bundesland Antragssteller	Bundesland Durchführung
In mehr als einem Bundesland bzw. bundesweit				
1	DITIB Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.	Muslimische Jugend - Friedliche Zukunft!	Nordrhein-Westfalen	NRW und 5 weitere Bundesländer
2	Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e. V.	Think Social Now 2.0 - Verantwortung übernehmen im Internet	Hamburg	Schleswig Holstein, Hamburg, Niedersachsen
Baden-Württemberg				
3	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	INSIDE OUT - Fach- und Beratungsstelle Extremismus	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg

Ifd. Nummer	Träger	Projekttitle	Bundesland Antragssteller	Bundesland Durchführung
Berlin				
4	Casablanca - Gemeinnützige Gesellschaft für innovative Jugendhilfe und Soziale Dienst mbH	WERTE-WERKSTATT	Berlin	Berlin
5	Institut für Kulturanalyse e.V.	Interkulturelle Übergangsräume - Erweiterung von Kommunikationsmöglichkeiten in Konflikträchtigen Gruppen	Berlin	Berlin
6	Violence Prevention Network e.V.	BAHIRA Beratungsstelle	Berlin	Berlin
7	Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)	Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus	Berlin	Berlin
8	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.	Die Freiheit, die ich meine	Berlin	Berlin
9	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus - KIgA e.V.	Akteure der Jugendbildung stärken - Jugendliche vor Radikalisierung schützen	Berlin	Berlin
10	ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH	Diagnostisch - Therapeutisches Netzwerk Extremismus (DNE)	Berlin	Berlin
11	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	"EXTREM Demokratisch" - Muslimische Jugendarbeit stärken	Berlin	Berlin
12	Deutsch Plus e.V. – Initiative für eine plurale Republik	Vom IHR zum WIR - Zugehörigkeit, berufliche Perspektiven und demokratische Teilhabe	Berlin	Berlin
13	Strohalm e.V.	Heroes® Elternarbeit (Parents- Projekt)	Berlin	Berlin

lfd. Nummer	Träger	Projekttitle	Bundesland Antragssteller	Bundesland Durchführung
Bremen				
15	Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit (VAJA e.V.)	„JamiL“ Jugendarbeit in muslimischen und interkulturellen Lebenswelten	Bremen	Bremen
16	SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V.	Pro Islam-Gegen Radikalisierung und Extremismus. - AL-ETIDAL	Bremen	Bremen
Hamburg				
16	Islamisches Wissenschafts- und Bildungsinstitut e.V.	AI-Wasat - Die Mitte	Hamburg	Hamburg
17	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg	Alternativen aufzeigen! Videos zu Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus für Internet und Unterricht	Hamburg	Hamburg
Hessen				
18	KUBI Verein für Bildung und Kultur e.V.	Extremismusprävention durch professionelle Jugendarbeit in Moscheegemeinden	Hessen	Hessen
19	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	Die Zukunft miteinander gestalten: Hessische Muslime für Demokratie und Vielfalt! Prävention. Partizipation. Teilhabe.	Hessen	Hessen
20	Förderverein JVA Holzstraße e.V.	Kultur als Veränderungspotential im Justizvollzug	Hessen	Hessen
21	Deutsch-Islamischer Vereinsverband Rhein-Main e.V. (DIV)	Aktion kontra Radikalisierung muslimischer Jugendlicher	Hessen	Hessen

Ifd. Nummer	Träger	Projekttitel	Bundesland Antragssteller	Bundesland Durchführung
Nordrhein-Westfalen				
22	IFAK e.V. - Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit	#selam (Sprich: Hashtag Selam) - Gemeinsam stark im Pott	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
23	Otto Benecke Stiftung e.V.	Mentoren gegen Radikalisierung	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
24	SV Genc Osman Duisburg e.V.	„Extremismus - nicht mit UNS“	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
25	Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V.	180 Grad Wende "R"	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
26	Rat muslimischer Studierender & Akademiker e. V. (RAMSA)	DERAD - Netzwerk sozialer Zusammenhalt, Prävention, Deradikalisierung, Demokratie	Berlin	Nordrhein-Westfalen
27	Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.	Respekt und Teilhabe: Prävention mit der Safer Space Strategie	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
28	MINA - Muslimisches Frauenbildungszentrum e.V.	Radikal nett und engagiert!!!	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz				
29	Frauenbegegnungsstätte UTAMARA e.V.	Frauen stärken Demokratie - gegen Islamismus!	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz

26. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Bis wann plant die Bundesregierung, ihrer gesetzlichen Verpflichtung gerecht zu werden und den Bericht zur Evaluierung des Dritten Conterganstiftungsänderungsgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften vorzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 11. Januar 2016**

Nach jetzigem Stand beabsichtigt die Bundesregierung, den Bericht über die Auswirkungen des Dritten Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

27. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Sind die in Auftrag gegebenen Expertisen des laufenden Evaluierungsverfahrens zum Dritten Conterganstiftungsänderungsgesetz bereits bei der Conterganstiftung eingegangen, und welchen Personen wurden sie zugänglich gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 11. Januar 2016**

Die Arbeitsentwürfe der Expertisen des laufenden Evaluierungsverfahrens liegen dem Vorstand der Conterganstiftung für behinderte Menschen vor. Der Vorstand hat die Arbeitsentwürfe an das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weitergeleitet.

28. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Warum wurden die Expertisen den Betroffenenvertretern des Stiftungsrats nach mir vorliegenden Informationen bislang vorenthalten, und wann werden die Betroffenenvertreter des Stiftungsrats darin Einsicht erlangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 11. Januar 2016**

Es ist die berechtigte Erwartungshaltung des Deutschen Bundestages, dass zuerst seine Mitglieder Kenntnis von dem Bericht und den zugrunde liegenden Gutachten erhalten. Dieser Umstand steht einer Weitergabe der Arbeitsentwürfe an Dritte, wie z. B. den Betroffenenvertretern des Stiftungsrats, vor einer Vorlage des Berichts durch die Bundesregierung an den Deutschen Bundestag entgegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

29. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsplätze auf deutschen Schiffen sind mittels Zuschüssen im Rahmen des „Finanzbeitrags an die deutsche Seeschifffahrt“ (mit Haushaltsvermerk in Kapitel 12 10 Titel 683 11) subventioniert worden (bitte aufschlüsseln nach Reederei, Bordposition und Schiffstyp (Handelschiffe unter deutscher Flagge, im internationalen Seeverkehr tätige Kabelleger-, Nassbagger- und Schleppschiffe unter deutscher Flagge, Schiffe, die im Bewilligungszeitraum das Recht verlieren, die Bundesflagge zu führen sowie Schiffe, die die Bundesflagge aufgrund eines Flaggenscheins nach § 11 des Flaggenrechtsgesetzes führen))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. Januar 2016**

Die Bundesregierung hat im Förderjahr 2012 für 402 unter deutscher Flagge im internationalen Seeverkehr fahrende Schiffe Zuwendungen zur Senkung der Lohnnebenkosten in der Seeschifffahrt gewährt. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 5 733 Bordarbeitsplätze gesichert.

Aufschlüsselung nach den Bordpositionen:

- Bordposition 1 (Kapitän): 924
- Bordposition 2 (Erster Offizier/Leiter der Maschinenanlage): 1 614
- Bordposition 3 (Nautischer/Technischer Wachoffizier/Zweiter Technischer Offizier/Erster Offizier nach Nummer 4.5 der Richtlinie in der Erfahrungsseezeit): 822
- Bordposition 4 (Sonstige Offiziere): 1 172
- Bordposition 5 (Schiffsmechaniker): 752
- Bordposition 6 (Schiffsleute und sonstige Arbeitnehmer): 449.

Eine weitere Aufschlüsselung nach Reederei und Schiffstyp (Handelschiffe unter deutscher Flagge, im internationalen Seeverkehr tätige Kabelleger-, Nassbagger- und Schleppschiffe unter deutscher Flagge, Schiffe, die im Bewilligungszeitraum das Recht verlieren, die Bundesflagge zu führen sowie Schiffe, die die Bundesflagge aufgrund eines Flaggenscheins nach § 11 des Flaggenrechtsgesetzes führen) steht statistisch nicht zur Verfügung.

Im Förderjahr 2013 wurden für 332 unter deutscher Flagge im internationalen Seeverkehr fahrende Schiffe Zuwendungen zur Senkung der Lohnnebenkosten in der Seeschifffahrt gewährt. 2014 wurden 299 Schiffe gefördert und 2015 284 Schiffe. Da die Verwendungsnachweisverfahren für die Jahre 2013 bis 2015 noch laufen, können hierfür noch keine validen Angaben zu den insgesamt gesicherten Bordarbeitsplätzen (einschließlich Aufschlüsselungen nach Bordpositionen) gemacht werden.

30. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen betrachtet die Bundesregierung eine Ortsumfahrung um den Ort Seubersdorf (Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz) als erforderlich (bitte detailliert erläutern), und welche Gründe haben den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur dazu bewogen, die Ortsumfahrung in der Baulast des Bundes zu bauen, obwohl absehbar ist, dass die Bundesstraße umgehend nach Fertigstellung zur Staatsstraße abgestuft wird (vgl. Mittelbayerische vom 14. Dezember 2015, Ausgabe Neumarkt)?
31. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf der Basis welcher Rechtsgrundlage setzt der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur die Abstufung der Bundesstraße 8 zwischen Regensburg und Neumarkt so lange aus, bis die Ortsumgehung Seubersdorf gebaut ist (vgl. Mittelbayerische vom 14. Dezember 2015, Ausgabe Neumarkt), und bei welchen weiteren geplanten Abstufungen hat der damalige Bundesminister vergleichbar gehandelt, obwohl die Bundesstraße nicht mehr fernverkehrsrelevant ist und eine Abstufung ohne Vorbedingung bis 2015 mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahr 2011 vereinbart worden war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 11. Januar 2016**

Die Fragen 30 und 31 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Bundesfernstraßengesetz haben die Träger der Straßenbaulast die Bundesfernstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern – unabhängig von einem möglichen späteren Wechsel der Straßenbaulast.

Enge Kurvenradien, ungenügende Haltesichtverhältnisse sowie eine höhenbeschränkte Bahnunterführung beeinträchtigen die Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt von Seubersdorf in der Oberpfalz. Es wird daher eine Verbesserung der Verkehrssituation verfolgt.

Nach den Ergebnissen einer Untersuchung der planungszuständigen Bayerischen Straßenbauverwaltung stellt der Bau einer Verlegung der B 8 gegenüber einem Ausbau der Ortsdurchfahrt mit einem Ersatzneubau der Bahnüberführung die vorteilhaftere Lösung dar und wird zudem zu einer verkehrlichen Entlastung von Seubersdorf in der Oberpfalz. führen.

Der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben, das neben dem Neubau einer Verlegung auch einen Ausbau der im ausgewiesenen Wasserschutzgebiet der Gemeinde Seubersdorf in der Oberpfalz. verlaufenden bestehenden B 8 nach den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten umfasst, ist derzeit beklagt.

Ende 2011 haben das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das damalige Bayerische Staatsministerium des Innern die Abstufung einiger Bundesstraßen vereinbart. Die Abstufungen aller in der Vereinbarung genannten 23 bayerischen Strecken nach Kategorie I erfolgte – ausgenommen von Teilabschnitten der B 8 sowie der B 26 – nach Angaben der Bayerischen Straßenbauverwaltung fristgerecht zum Jahresende 2015.

Auf Antrag der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (OBB) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Abstufung der B 8 im Teilabschnitt zwischen Neumarkt in der Oberpfalz und der Autobahn 3 (Anschlussstelle Nittendorf) temporär ausgesetzt, da sich die Umsetzung des Projekts verzögert.

32. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele der circa 350 000 Dieselfahrzeuge der Marke VW, die in Baden-Württemberg zugelassen sind und für die vom Kraftfahrt-Bundesamt am 15. Oktober 2015 ein Rückruf angeordnet wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 6, Plenarprotokoll 18/132, S. 12844 (D)) sind in der Landeshauptstadt Stuttgart und wie viele sind jeweils in den Landkreisen Esslingen, Böblingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und Göppingen zugelassen, und welche Auswirkungen werden die bei der Rückrufaktion vorzunehmenden Maßnahmen nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Luftqualität, insbesondere die Belastungen durch Feinstaub und NO_x, in der Landeshauptstadt Stuttgart haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 12. Januar 2016

Die Zulassungszahlen der betroffenen Dieselfahrzeuge des VW-Konzerns (Marken VW, Audi, Skoda und Seat) verteilen sich wie folgt auf Stuttgart bzw. die genannten Landkreise:

Stuttgart:	ca. 19.000 Fahrzeuge
Böblingen:	ca. 14.000 Fahrzeuge
Esslingen:	ca. 17.000 Fahrzeuge
Göppingen:	ca. 9.000 Fahrzeuge
Ludwigsburg:	ca. 15.500 Fahrzeuge
Rems-Murr:	ca. 12.000 Fahrzeuge

Im Rahmen der Rückrufaktion wird VW die betroffenen Fahrzeuge so nachbessern, dass sie die geltenden Typgenehmigungsvorschriften erfüllen.

33. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde für alle für den neuen Bundesverkehrswegeplan gemeldeten Schienenprojekte (Projektliste Stand 9. Februar 2015) eine Kostenermittlung (Plausibilisierung und Kostenermittlung der Schienenwege mit 3D-GIS-System) vorgenommen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 13. Januar 2016

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur lässt insbesondere für diejenigen Projektvorschläge, die eine Aussicht auf Aufnahme mindestens in den Weiteren Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) besitzen, eine detaillierte Kostenermittlung durchführen. Projektvorschläge, die nicht in den Anwendungsbereich des Bundesschienenwegeausbaugesetzes fallen (z. B. Maßnahmen ausschließlich für den Schienenpersonennahverkehr) oder die bei der ersten Stufe des mehrphasigen Bewertungsverfahrens keine Aussicht auf Wirtschaftlichkeit aufwiesen, werden im Interesse der Untersuchungsökonomie in der Regel keiner detaillierten Kostenermittlung unterzogen.

34. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Gütertonnen und Container wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 auf der Elbe und auf dem Elbe-Seitenkanal transportiert (aufgeschlüsselt nach Zählstellen – Schleuse Geesthacht, Stadtstrecke Magdeburg, deutsch-tschechische Grenze und Schleuse Scharnebeck – sowie nach Gütertonnen und nach Twenty-foot Equivalent Unit (TEU))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Januar 2016

Die Auswertung der Verkehrszahlen für das Jahr 2015 ist noch nicht an allen Zählstellen abgeschlossen.

35. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Tagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 die Fahrrinnentiefe der Elbe von 1,60 m zwischen tschechischer Grenze und Geesthacht unterschritten (bitte insgesamt und nach den Elbestrecken E1 bis E9 aufschlüsseln, wobei explizit nicht nach der Unterschreitung des Gleichwertigen Wasserstands – GIW-89* oder des GIW 2010* (welcher GIW gemeint war, blieb in der unten genannten Antwort offen) gefragt ist, wie fälschlicherweise in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 18/7115 angenommen), und an wie vielen Tagen wurde im Jahr 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung eine Fahrrinnentiefe von 1,00 m auf der Elbe zwischen Geesthacht und Magdeburg und zwischen Magdeburg und deutsch-tschechischer Grenze unterschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Januar 2016

Das Jahr 2015 war aus hydrologischer Sicht ein außerordentlich trockenes, d. h. niederschlagsarmes Jahr mit der Folge ungewöhnlich langer Fahrrinnentiefenunterschreitungen und entsprechend geringer Transportmengen auf der Elbe.

Die Fahrrinnentiefen werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung täglich als Absolutwerte bekannt gegeben. Auf dieser Grundlage wurde die Anzahl der Unterschreitungstage der erfragten Fahrrinnentiefen für das Jahr 2015 wie folgt ermittelt:

Anzahl der Unterschreitungstage Fahrrinnentiefen	Elbestrecken								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1,6 m (bzw. 1,5 m) für E1	178	179	161	187	164	118	173	169	176
1,0 m	73	25	0	102	10	0	11	26	68

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

36. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten hochschul-, wissenschafts- bzw. forschungspolitischen Ergebnisse hat die Griechenlandreise des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Thomas Rachel, am 9. und 10. Dezember 2015 erbracht, und welche Pläne hat die Bundesregierung zur Intensivierung dieser bilateralen Beziehungen mit Griechenland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 12. Januar 2016**

Der Besuch in Athen am 9. und 10. Dezember 2015 stand im Zeichen der Fortsetzung und Intensivierung der bestehenden Kooperationsformate in der Forschung und Innovation sowie der beruflichen Bildung. Er diente zudem der Etablierung der Kontakte mit dem neuen griechischen Bildungsminister Nikos Filis und dem Vizeminister für Forschung und Innovation Kostas Fotakis.

Im Rahmen der Griechisch-Deutschen Forschungs- und Innovationstage (Athen, 9. und 10. Dezember 2015), die ich zusammen mit dem griechischen Vizeminister für Forschung und Innovation Kostas Fotakis vor rund 180 Gästen eröffnete, zogen beide Seiten eine sehr positive Bilanz des ersten Deutsch-Griechischen Forschungs- und Innovationsprogramms.

Dieses Programm wurde im März 2013 gestartet. 23 fachlich exzellente deutsch-griechische Forschungsverbände (aus den Themenfeldern Gesundheit, Energie, Bioökonomie, Sozial- und Geisteswissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologien, Graphene und Photonik) wurden gefördert und konnten in den letzten zwei Jahren ihre Projekte umsetzen. An den bilateralen Forschungsverbänden sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen beteiligt. Deutschland und Griechenland stellten hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt mehr als 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Zum Abschluss dieses Programms wurden drei deutsch-griechische Forschungsprojekte als Preisträger für die besten Präsentationen der Projektergebnisse gekürt. Als Preis ist jeweils eine mehrtägige gemeinsame Reise der beteiligten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler nach Deutschland bzw. Griechenland sowie der Besuch einschlägiger Forschungseinrichtungen vorgesehen.

Beide Länder vereinbarten in Athen eine Neuauflage des Deutsch-Griechischen Forschungs- und Innovationsprogramms zur Förderung weiterer Kooperationsprojekte. Dafür werden beide Seiten in einem Dreijahreszeitraum bis zu je 9 Mio. Euro für eine neue Förderbekanntmachung zur Verfügung stellen. Die Förderbekanntmachung soll im ersten Halbjahr 2016 veröffentlicht werden. Gemeinsame Forschungsprojekte sollen voraussichtlich ab Ende 2016/Anfang 2017 gefördert werden. Die Förderbekanntmachung wird zurzeit weiter zwischen beiden Ländern abgestimmt.

Die Deutsch-Griechische Forschungsinitiative ist das einzige bilaterale themenübergreifende Forschungsprogramm, das das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union umsetzt.

Darüber hinaus haben sich in Athen beide Seiten für eine Fortsetzung der Kooperation in der beruflichen Bildung ausgesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

37. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Gilt angesichts der aktuellen Äußerung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, die Gelder für Entwicklungshilfe massiv aufzustocken und das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts für Entwicklungshilfe auszugeben, in schnellerem Tempo zu erfüllen (siehe KNA vom 27. Dezember 2015) weiterhin die Feststellung der Bundesregierung, die Gelder für Entwicklungshilfe auf 0,4 Prozent zu stabilisieren wie in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 18/6301 (neu) erklärt, und falls nicht, liegt der Äußerung des Bundesministers Dr. Wolfgang Schäuble auch ein Stufenplan, wie die 0,7 Prozent erreicht werden sollen, zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 12. Januar 2016

Das 0,7-Prozent-ODA-Ziel (ODA: Official Development Assistance, Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) aus dem Jahr 1970, zu dem sich viele Industrieländer bekannt haben, wurde von diesen bei internationalen Entwicklungskonferenzen immer wieder bestätigt. So hat bspw. die EU zuletzt im Rahmen der Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Addis Abeba im Juli 2015 bekräftigt, dass sie weiterhin dem Ziel verpflichtet bleibt, innerhalb des zeitlichen Rahmens der Agenda 2030 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erreichen. Bislang haben von den OECD-Mitgliedern nur Dänemark, Luxemburg, Schweden, Norwegen und Großbritannien das 0,7-Prozent-Ziel erreicht.

Die Bundesregierung hält an ihrer Position fest, wie ich sie in meiner Antwort vom 5. Oktober 2015 auf Ihre Schriftliche Frage 79 (Bundestagsdrucksache 18/6301 (neu)) formuliert habe. Danach ist es weiterhin das Ziel der Bundesregierung, ausgehend von einer ODA-Quote von mindestens 0,4 Prozent die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit in den kommenden Jahren weiter auf einem Finanzierungspfad zum „0,7%-Ziel“ (Anteil der Official Development Assistance am Bruttonationaleinkommen) zu erhöhen. Bislang gibt es hierfür keinen Stufenplan.

Berlin, den 15. Januar 2016